

noch erhöht durch einen Vergleich mit dem 8. Buch. Hier gehen dem Synodaleintrag vom Februar 1081 (VIII, 20a) unmittelbar voraus sieben Briefe, die auf den kurzen Zeitraum vom 11.—27. Dezember entfallen (VIII, 14—20) und ohne erkennbaren Neuansatz und Schriftwechsel registriert sind¹; davor aber weist das Register für die zwei Monate von Mitte Oktober bis Mitte Dezember keinen einzigen Eintrag auf. Etwa ein Vierteljahr lang hat also das Registriergeschäft geruht, dann sind sieben Briefe wesentlich vom Ende dieses Zeitraums auf einmal registriert worden und gleich darauf folgt ein Synodalprotokoll². Es ist im Kleinen das gleiche Bild wie im sogen. 9. Buch.

Auf das Protokoll VIII, 20a folgt sodann unmittelbar der berühmte Brief an Hermann von Metz, VIII, 21³, weit aus das längste Stück des Registers. Es nimmt fast 11 Seiten der Hs. ein, seine Eintragung stellt also eine ganz beträchtliche Arbeitsleistung des Registrators dar⁴. Eine ähnliche erhöhte Intensität des Registriergeschäfts im Anschluss an einen Synodaleintrag zeigt deutlich auch das 7. Buch. Die auf VII, 14a folgenden 14 Briefe, die sich auf die vier Monate März bis Juni 1080 verteilen, bilden genau die Hälfte aller Briefe des Buchs⁵; auf den doppelt so langen Zeitraum vom Beginn des 7. Pontifikatsjahrs bis zum Februar entfallen auch nur 14 Briefe. Im 6. Buch tritt ein solcher Kontrast zweier Hälften deshalb nicht so grell hervor, weil jede von ihnen hier ein Synodalprotokoll, VI, 5b und VI, 17a, enthält. Aber im Ganzen lässt sich

tierte. Auch das kann den Anstoss gegeben haben, das lange liegen gelassene Registriergeschäft wiederaufzunehmen. Aber vielleicht fällt dieser Anstoss mit dem anderen zeitlich nahezu zusammen, denn VIII, 54 (IX, 31) ist das viertletzte Stück des sogen. 9. Buchs, gehört somit wohl sicher zum Jahr 1083; (von Loewenfeld ist es allerdings in J.-L. 5240 zu 1082? gesetzt).

1) Vgl. Peitz S. 45; dass bei VIII, 16 ein Neuansatz anzunehmen ist, glaube ich nicht, vgl. oben S. 154 N. 2. 2) Das paläographische Verhältnis zwischen dem Synodaleintrag und den vorangehenden Briefen einerseits, dem folgenden andererseits ist heute nicht mehr festzustellen, weil der Schluss von VIII, 20, das Protokoll VIII, 20a und noch der Anfang von VIII, 21 auf f. 205 einem jener später eingesetzten Ersatzblätter stehen, s. oben S. 148 N. 2. 3) Er hat im Register das Datum 'Dat. id. martii', das aber nach Peitz S. 63 von anderer Hand und Tinte nachgetragen ist. Die übrigen Ueberlieferungen des Briefs ermangeln der Datierung. 4) Es folgen nur noch, je mit Neuansatz, zwei undatierte Briefe VIII, 22, 23, dann hört die Registriertätigkeit für zwei Jahre völlig auf. 5) VII, 15—28. Die Neuansätze sind hier ausserordentlich häufig, vgl. Peitz S. 40 ff., die Schrift aber ist sehr unregelmässig und unkalligraphisch. Der Registrator hat ziemlich emsig, aber hastig und unsorgfältig gearbeitet.